

Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen
der
Buchbinder, Cartomagenarbeiter, Portefeuillier etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementspreis: 75 Pf. pro Quartal excl. Postgeb. — Inserate werden mit 20 Pf. für die 3gepatrone Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johanneßg. 21, Mittelgeb. I. — Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Ex. 1.05 M., 2 Ex. 1.80 M., 3 Ex. 2.55 M., 4 Ex. 3.30 M., 5 Ex. 4.05 M., 6 Ex. 4.80 M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 24. 1883.

Leipzig, den 8. September.

4. Jahrgang.

Das Krankenversicherungsgesetz.

(Fortsetzung.)

§ 37. Die Generalversammlung besteht nach Bestimmung des Statuts entweder aus sämtlichen Kassenmitgliedern, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, oder aus Vertretern, welche von den bezeichneten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt werden. — Die Generalversammlung muß aus Vertretern bestehen, wenn die Kasse fünfhundert oder mehr Mitglieder zählt. — Besteht die Generalversammlung aus Vertretern, so findet die Wahl derselben unter Leitung des Vorstandes statt. Nur die erstmalige Wahl nach Errichtung der Kasse, sowie spätere Wahlen, bei welchen ein Vorstand nicht vorhanden ist, werden von einem Vertreter der Aufsichtsbehörde geleitet.

§ 38. Arbeitgeber, welche für die von ihnen beschäftigten Mitglieder einer Orts-Krankenkasse diese Beiträge aus eigenen Mitteln zu zahlen verpflichtet sind (§ 52), haben Anspruch auf Vertretung im Vorstande und der Generalversammlung der Kasse. — Die Vertretung ist nach dem Verhältnis der von den Arbeitgebern aus eigenen Mitteln zu zahlenden Beiträge zu dem Gesamtbetrage der Beiträge zu bemessen. Mehr als ein Drittel der Stimmen darf den Arbeitgebern weder in der Generalversammlung, noch im Vorstande eingeräumt werden. — Die Wahlen der Generalversammlung zum Vorstande werden getrennt von Arbeitgebern und Kassenmitgliedern vorgenommen. — Durch das Statut kann bestimmt werden, daß Arbeitgeber, welche mit Zahlung der Beiträge im Rückstande sind, von der Vertretung und der Wahlberechtigung auszuschließen sind.

§ 39. Wird die Wahl des Vorstandes von der Generalversammlung durch die Wahlberechtigten verweigert, so tritt an ihre Stelle Ernennung der Mitglieder des Vorstandes oder der Generalversammlung durch die Aufsichtsbehörde.

§ 40. Die Einnahmen und Ausgaben der Kasse sind von allen den Zwecken der Kasse fremden Vereinnahmungen und Verausgabungen getrennt festzustellen; ihre Bestände sind gesondert zu verwahren. — Wertpapiere, welche zum Vermögen der Kasse gehören und nicht lediglich zur vorübergehenden Anlegung zeitweilig verfügbarer Betriebsgelder für die Kasse erworben sind, sind bei der Aufsichtsbehörde oder nach deren Anweisung verwahren niederzulegen. — Verfügbare Gelder dürfen nur in öffentlichen Sparkassen oder wie die Gelder Bevormundeter angelegt werden. — Sofern besondere gesetzliche Vorschriften über die Anlegung

der Gelder Bevormundeter nicht bestehen, kann die Anlegung der verfügbaren Gelder in Schuldverschreibungen, welche von dem Deutschen Reiche, von einem deutschen Bundesstaate oder dem Reichslande Elsaß-Lothringen mit gesetzlicher Ermächtigung ausgestellt sind, oder in Schuldverschreibungen, deren Verzinsung von dem Deutschen Reiche, von einem deutschen Bundesstaate oder dem Reichslande Elsaß-Lothringen gesetzlich garantiert ist, oder in Schuldverschreibungen, welche von deutschen kommunalen Korporationen (Provinzen, Kreisen, Gemeinden u. s. w.) oder von deren Kreditanstalten ausgestellt und entweder seitens der Inhaber kündbar sind, oder einer regelmäßigen Amortisation unterliegen, erfolgen. Auch können die Gelder bei der Reichsbank verzinslich angelegt werden.

§ 41. Die Kasse ist verpflichtet, in den vorgeschriebenen Fristen und nach den vorgeschriebenen Formulare Uebersichten über die Mitglieder, über die Krankheits- und Sterbefälle, über die vereinnahmten Beiträge und die geleisteten Unterstützungen sowie einen Rechnungsabluß der Aufsichtsbehörde einzureichen. — Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, über Art und Form der Rechnungsführung Vorschriften zu erlassen.

§ 42. Die Mitglieder des Vorstandes, sowie Rechnungs- und Kassensführer haften der Kasse für pflichtmäßige Bewaltung, wie Vormünder ihren Mündeln. — Verwenden sie verfügbare Gelder der Kasse in ihrem Nutzen, so können sie unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung durch die Aufsichtsbehörde angehalten werden, das in ihrem Nutzen verwendete Geld von Beginn der Verwendung an zu verzinsen. Den Zinsfuß bestimmt die Aufsichtsbehörde nach ihrem Ermessen auf acht bis zwanzig vom Hundert. — Handeln sie absichtlich zum Nachteil der Kasse, so unterliegen sie der Bestimmung des § 266 des Strafgesetzbuches.

§ 43. Mehrere Gemeinden können sich durch übereinstimmende Beschlüsse zur Errichtung gemeinsamer Orts-Krankenkassen für ihre Bezirke vereinigen. — Durch Beschluß eines weiteren Kommunalverbandes kann für dessen Bezirk oder für Teile desselben die Errichtung gemeinsamer Orts-Krankenkassen angeordnet werden. — Wo weitere Kommunalverbände nicht bestehen, kann die Errichtung gemeinsamer Teile ihres Verwaltungsbezirks angeordnet werden. — Derartige Beschlüsse und Verfügungen müssen zugleich Bestimmungen darüber treffen, für welche Erwerbszweige oder Betriebsarten die gemeinsamen Orts-Krankenkassen errichtet, und von welcher Behörde für die letzteren den Gemeindebehörden übertragene Obliegenheiten wahrgenom-

men werden sollen. — Die Beschlüsse bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Diese kann vor Erteilung der Genehmigung den bei der Errichtung der gemeinsamen Krankenkassen beteiligten Personen zu einer Neufassung darüber Gelegenheit geben und die Genehmigung versagen, wenn aus der Mitte der Beteiligten Widerspruch dagegen erhoben wird. — Gegen die Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, durch welche die Genehmigung versagt, oder erteilt, oder die Errichtung einer gemeinsamen Orts-Krankenkasse angeordnet wird, steht den beteiligten Gemeinden und Kommunalverbänden innerhalb vier Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zu.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kalender.

So ungenügend, unvollständig und wenig der Zeit entsprechend auch heute so manche Kalenderprodukte erscheinen mögen, nur selten fällt es uns beim Betrachten derselben ein, daß es vieler Jahrhunderte der Entwicklung und vieler Männer Geistesarbeit bedurft hat, um den Kalender auf den Standpunkt der heutigen Vervollkommnung zu bringen.

Das Wort Kalender, vom lateinischen *calendae* herkommend, bedeutet die Einteilung der Zeit in verschiedene Perioden. Eine solche Einteilung der Zeit muß von Anfang an nicht nur ein Bedürfnis gewesen sein, sondern sie hat sich den Menschen auch von selbst aufgedrängt. Man sah die Sonne aufgehen, hoch am Himmel stehen und abends untergehen und erhielt dadurch den Begriff von Morgen, Mittag und Abend. Der regelmäßige Wechsel von Tag und Nacht, der periodische Wechsel von Wärme und Kälte, Sommer und Winter, Saat- und Erntezeit, mußten zu Beobachtungen und Versuchen drängen, die Zeit einzuteilen. Die Völker, welche begannen vom Ackerbau zu leben, wollten genau wissen wie groß die Zeit war, welche zwischen zwei Ernten lag. Nicht minder mußte der Anblick des Mondes in seinen verschiedenen wechselnden Phasen zum Nachdenken anregen und sehr bald hatte man wohl auch herausgefunden, daß der Mond seinen Wechsel zwölfmal in der Zeit von einer Ernte zu andern geltend machte. Das erste Kalenderjahr ist daher bei allen Völkern ein Mondjahr gewesen, bei welchem man 12 Monate aufstellte. Den ältern Völkern mag diese Zeiteinteilung zur Verrichtung ihrer ökonomischen Geschäfte vollständig genügt haben, allein die weiteren Beobachtungen mußten dahin führen, daß nicht jeder

Monat gleich lang war, denn zählten sie von einem Monat zum andern nur 29 Tage, so konnten sie nach einigen Umläufen merken, daß dies zu wenig sei, da der Mond oft noch im Stadium des Abnehmens war, während er nach der Zählung schon hätte neu werden sollen. Zählten sie aber 30 Tage, dann trat das umgekehrte Verhältnis ein und man merkte, daß man zu viel gezählt hatte. Die Griechen setzten anfangs das Jahr zu 12½ Monaten an, rechneten es aber später zu 12 und 13 Monaten. Der griechische Weise Solon soll zuerst den Monat auf 29½ Tage festgestellt und mit Monaten zu 29 und 30 Tagen gewechselt haben, wodurch das Jahr ziemlich in Einklang mit dem Mondlauf kam. Noch heute rechnen die Türken nach solchen Mondjahren, indem sie jeden Monat mit dem Neumonde anfangen lassen und dem einen 29, dem andern 30 Tage geben. Ihr Jahr hat auf diese Weise nur 353 oder 354 Tage und 33 Jahre des türkischen Kalenders sind nur 32 des unfrigen. Auch der jüdische Kalender ist nach Mondenmonaten eingeteilt und um die 12 derselben mit der Sonne auszugleichen, wird von Zeit zu Zeit ein dreizehnter Monat eingeschaltet, der auf den Adar folgt und Adar, d. i. zweiter Adar, genannt wird. Der Schaltkreis umfaßt 19 Jahre, worunter 7 Schaltjahre sind. Das mittlere oder regelmäßige Gemeinjahr hat 354, das regelmäßige Schaltjahr 384 Tage; ein überzähliges Gemein- oder Schaltjahr einen Tag mehr, ein mangelhaftes Schaltjahr einen Tag weniger als ein mittleres. Durch diese Berechnungsweise kommen die Juden zu 6 verschiedenen Jahren mit resp. 353, 354, 355, 383, 384 und 385 Tagen.

Bei den übrigen Völkern sind an Stelle der Mondjahre längst die Sonnenjahre getreten, denn sehr bald sah man ein, daß die Mondrechnung nicht mit dem Naturjahr in Uebereinstimmung zu bringen war. Dazu kam die Erweiterung der astronomischen Kenntnisse, welche zu Korrekturen und Einschaltungen drängten. Der Pfarrer Gustav Braun in Uffenheim (Heidelberg, Karl Winters Universitätsbuchhandlung) hat vor kurzem eine Studie darüber herausgegeben, in welcher Weise diese Umgestaltungen bei den verschiedenen Völkern vor sich gingen und lassen wir aus dem populären Schriftchen, welches für die Kalendermacher viele wissenswerte Daten enthält, das Nachstehende folgen:

„Die Ägypter, die mit ihren Mondjahren nicht überein kommen konnten, wurden durch die jährlich wiederkehrenden Nilüberschwemmungen schon sehr frühzeitig auf das Sonnenjahr von 365 Tagen geführt. Letztere verteilten sie auf die Weise unter 12 Monate, daß sie jedem dieser 30 Tage gaben, am Schlusse noch fünf Ergänzungstage folgen ließen. Sie kamen dabei allerdings auch noch um einen Vierteltag zu kurz, behielten aber doch die einmal getroffene Einrichtung bei, sanktionierten sie sogar und erklärten es für notwendig, daß die Feste alle Jahreszeiten durchwanderten und so die nämlichen Opfer nicht immer auf denselben Tag des Jahres fielen. Es mußte also, ihre Annahme von 365¼ Tagen Jahreslänge als richtig vorausgesetzt, der Jahresanfang in je vier Jahren um einen ganzen Tag zurückweichen und in 1460 Jahren, was sie eine sothische Periode nannten, ein volles Jahr durchlaufen haben. Seit 238 v. Chr. gingen sie jedoch von dieser Uebung ab und gaben jedem Jahre noch einen Schalttag, der als ‚Fest der wohlthätigen Götter‘ begangen wurde. Man wird darin un schwer die Einrichtung erkennen, die auch in der julianischen Kalenderreform zur Durchführung gekommen ist.“

So der Pfarrer Braun in dem oben zitierten

Schriftchen. Doch ehe wir weiter gehen, müssen wir zuerst erklären, was es mit der „julianischen Kalenderreform“ auf sich hat. Die Römer hatten nämlich wie alle andern alten Völker ebenfalls das Mondjahr als Zeitrechnung eingeführt, wobei es zu unausbleiblichen Ungenauigkeiten kam. Romulus kannte nur ein Mondjahr von 304 Tagen oder 10 Monaten. Numa Pompilius ergänzte dieses um 50 Tage und schob zwei neue Monate ein. Es entstanden hieraus viele Unzuträglichkeiten, die weder mit dem Naturjahre noch mit Tag- und Nachtgleichen in Uebereinstimmung zu bringen waren. Diesen unhaltbaren Zuständen machte Julius Cäsar ein Ende, indem er es mit den Sternkundigen Sosigenes aus Alexandria und Flavius aus Rom unternahm, die Zeit mit dem Sonnenjahre in Einklang zu bringen. Zunächst fügte er dem Jahre 47 n. Chr., wo er mit der Würde des Pontifex bekleidet wurde, 85 Tage an, um die aufgelaufenen Kalenderfehler auszugleichen. Sodann wurde die Mondrechnung überhaupt fallen gelassen und ein Cyklus von vier Jahren eingeführt, in welchem die drei ersten gemeinen Jahre mit 365 Tagen, das vierte aber als Schaltjahr 366 Tage zählen sollte. Als Schalttag aber ward der 24. Februar angesehen, indem der Februar gewöhnlich nur 23, im Schaltjahr aber 24 Tage hatte. Den ersten Tag jedes Monats nannten die Römer calendae (von calare = öffentlich ausrufen), wovon, wie schon erwähnt, das Wort „Kalender“ stammt. Damals gab es eben keine gedruckten Kalender wie heute und die geschriebenen waren der großen Menge des Volkes nicht zugänglich, aber man half sich dadurch, daß der Oberpriester den ersten Monatstag durch einen Ausrufer öffentlich ausrufen und bekannt machen lassen mußte.

Der julianische Kalender erhielt sich bis zum Ende des Bestehens des römischen Reiches und die christliche Kultur acceptierte nicht nur diese Zeitrechnung, sondern sie entnahm auch aus der römischen viele Namen und Bezeichnungen, die ganz in den deutschen Kalender übergegangen sind. Gleichsam wie das Christentum die heidnischen Tempel in christliche Kirchen umwandelte, so arbeitete es auch aus dem heidnischen Kalender die christliche Zeitrechnung heraus. Weiter hierauf einzugehen ist nicht der Zweck dieses Artikels, wer näheres darüber wissen will, mag sich in dem vorzitierten Werkchen unterrichten.

Karl der Große stützte sein als Anhang zu einem Evangelienbuch ausgearbeitetes Kalendarium auf diese Berechnungsweise. Dasselbe nahm sechs purpurfarbte Pergamentseiten ein und enthielt auf jeder Seite zwei Monate. Die Wochentage waren mit Silberschrift, die Monatstage mit Goldschrift angegeben, wie nicht minder auch die Fest- und Gedächtnistage darin standen. Das daran gehängte Kalendarium war für eine Zeit bis zu 2 mal 19 Jahren berechnet. Ueberhaupt waren bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts die Kalender rein kirchliche Kalendarien und erst von dieser Zeit passen sie sich den Bedürfnissen der Astronomen, Astrologen, Mediziner und denen des Volkes überhaupt an. Kalender im heutigen Sinne kannte man bis zu dieser Zeit nirgends. Vor allen hatte man bis dahin für einen Zeitraum von 19 Jahren an dem sogenannten 19jährigen Mondcyklus festgehalten und begnügte man sich für diese Spanne Zeit mit den nötigen Angaben über Schaltjahr, gemeines Jahr, Mondalter, Fasten, Ostergrenze, Osterdatum und Mondalter zu Ostern. Auch die Erfindung der Buchdruckerkunst schaffte in dieser Art der Kalender nicht gleich Wandel. Hervorzuheben ist auch, daß schon vor Gutenberg gedruckte Kalender erschienen. So der von Johannis de

Gamundia oder Johannis von Gemünden (Hans von Schwäbisch-Gmünd), dessen Arbeit in der königl. Hofbibliothek in Berlin aufbewahrt ist und zwei Holztafeln in Großfolio-Format zeigt. Der erste Kalender mit beweglichen Lettern ist 1475 erschienen und ward von dem besten Astronomen seiner Zeit, Johann Regiomontanus (Hans von Königsberg in Franken), herausgegeben. Dieser Kalender ist in Quart gedruckt und sein Meister war selbst in der Kunst des Buchdrucks geübt. Der Verfasser und Herausgeber hatte sich in Nürnberg niedergelassen und begnügte sich nicht nur damit, daß er die hohen Festtage durch roten Druck auszeichnete, sondern er bediente sich zugleich der deutschen und lateinischen Sprache, ließ die cyklische Berechnung fallen, bestimmte die Neu- und Vollmonde astronomisch und versah alles mit einer Anweisung zur Verfertigung des Kalenders. In den königl. Bibliotheken zu München, Berlin und Brüssel sind Exemplare davon aufbewahrt und er blieb das Muster für alle darauffolgenden. Die Mondberechnung galt bis 1532, die der Sonne bis 1534, also volle 57, resp. 59 Jahre. Regiomontanus starb 1476. („Corr.“)

Rundschau.

— Dem 4. Verbandstage deutscher selbständiger Buchbinder und Fachgenossen, der vom 12. bis 14. Aug. in Kassel stattfand, lag u. a. ein Antrag der Dresd. Zunft, ein eigenes Verbandsblatt zu gründen, vor. Herr Schmidt-Dresden begründete den Antrag. Das Blatt solle jedem Mitgliede zugehen und so es ermöglichen, daß jedes Mitglied von den Vorgängen im Verbandsverbande Kenntnis erhalte, die gegenwärtig bestehenden Fachblätter seien, bei allem Entgegenkommen, das sie der Sache entgegengebracht, nicht geeignet, in dieser Hinsicht Ersprießliches zu wirken, weil sie von zu wenigen gelesen würden. Das Blatt solle in 1000 Auflage monatlich einmal erscheinen, die Herstellungskosten sollen vom Verbandsverband getragen werden, die Verbandskosten von den einzelnen Zünften. Herr Maul-Leipzig begründet in ähnlicher Weise den Aufruf der Dresdner Zunft zur Begründung eines eigenen Blattes. Durch freiwillige Garantiezeichnungen sei für ein Jahr die Erhaltung des Blattes gesichert. Herr Slaby-Berlin tritt gegen den Antrag ein, der die Aufgaben der Verbandsleitung auf andere Bahnen leite. Die Vorschläge seien trügerisch, die Mittel des Verbandes beschränkt und während der Verband jezt drei Blätter habe, die, ohne daß er selbst ein Risiko übernehme, den Interessen des Verbandes dienen, müsse er sich durch Annahme dieses Antrags drei Gegner schaffen. Herr Kosel-Leipzig beleuchtet das Risiko-Wesen in Leipzig; die Jüngeren seien heute die Tonangebenden, sie setzten Alles durch, weil die Aelteren von diesen Verhältnissen angewidert, sich von der Zunft zurückziehen. Er könne sagen, daß wenn auch die anwesenden Leipziger für den Antrag eintreten, die Besonderen, Erfahreneren gegen denselben seien. Der Verband habe der Fachpresse viel zu danken, sogar seine ganze Existenz, jezt, nachdem man sie ausgenutzt, werfe man sie fort wie eine ausgepreßte Citrone. Der Verband wolle sich mit einem Blatte ein Organ schaffen, das, unselbständig, nur einseitig die Ansichten der Leiter zum Ausdruck brächte und diese Ansichten den Verbandsmitglieder aufzwingen solle, damit könne dem Verbandsinteresse nicht gedient sein, das allein Förderung in der Erörterung des Für und Wider finde, wie dies bei den Fachblättern thatsächlich zum Ausdruck gelange. Mit Lebhaftigkeit tritt Herr Kühne-Leipzig

für den Antrag ein. Herr Warnede-Hamburg hält die Gründung eines eigenen Fachblattes für das beste Agitationsmittel, das sich der Verband nicht entgehen lassen dürfe. Wenn auch den Fachblättern bester Dank gebühre, den er hiemit ausspreche, so sei doch notwendig, daß der Verband ein Blatt haben müsse, das unbedingt seinen Bahnen folge. Er wolle nicht bestreiten, daß in der Fachpresse viel Gutes veröffentlicht werde, es sei aber auch viel Blech darin enthalten. (Herr Löwenstein bemerkt hierzu: „Die Redaktion, geladener Gast dankt für sich und ihre Kollegen für diese Offenheit, die sie aber ihren Wirten gegenüber durch eine gleiche Offenheit belohnen will, indem sie konstatiert, daß auf den Verbandstagen auch nicht zu wenig Blech gesprochen wird.“) Herr Frißsche-Leipzig assistiert Herrn Warnede und in der Person des Herrn Richter-Dresden sei die geeignetste Persönlichkeit in Aussicht genommen. (Bemerkung des Herrn Löwenstein: Herr Richter-Dresden ist derjenige erzeationäre Antragsteller der früheren Verbandstage, dessen Zopf- und Zwangsmaßregeln selbst von den konservativsten Verbandsmitgliedern zurückgewiesen wurden, seine Wahl kennzeichnet demnach die ultrareaktionäre Richtung, die der Verband jetzt nehmen wird.) Herr Winkler-Leipzig gab dem Bedenken Ausdruck, daß der Verband als nicht anerkannte juristische Person nicht Eigentümer sein könne, er kann sich für das geplante Unternehmen nicht erwärmen und würde eine Zirkular-Korrespondenz für geeigneter erachten, die Mitglieder stets auf dem Laufenden zu erhalten. Herr Tschien-Hamburg verliest ein Schreiben Richter's-Dresden, gewissermaßen eine Art Programm. Er will die erste Nummer mit dem Protokoll füllen, um Zeit zu gewinnen, für das Blatt Material zu beschaffen. Herr Slaby-Berlin scheint die Wahl des Herrn Richter nach diesem Programm keine sehr glückliche; das Blatt müsse — meint der Redner ironisch — überaus spannend und interessant sein, wenn die erste Nummer durch die Protokolle gefüllt werden solle. Er glaube, das Blatt werde durch seine Langweiligkeit, in deren Folge es nicht werde gelesen werden, nur wenig Schaden anrichten können. Im ferneren Wettkampfe pro und contra äußern sich dann noch die Herren Maul, Warnede, Schmidt, Otkusch für den Dresdener Antrag, Rosel, Sieber gegen ihn; Sieber-Stettin macht die Winkler'sche Anregung, betreffend eine Zirkular-Korrespondenz zur eigenen und stellt einen dahin zielenden Antrag. Der Dresdner Antrag wird angenommen.

— Laut Beschluß des Kasseler Verbandstages der selbständigen Buchbindermeister wird der nächste „Tag“ in Dresden stattfinden. Der Dresdner Vertreter erklärte, daß falls der Verbandstag nach Dresden kommen sollte, die Dresdner Zunftung alles aufbieten werde, ihn den vorangegangenen würdig zu gestalten; es sei ja eigentlich der erste Verbandstag der Dresdener, denn der erste Verbandstag sei eigentlich kein Dresdener sondern der „Loemenstein'sche Verbandstag“ gewesen, und die Gründe, welche die Dresdener Zunftung demals gehabt, sich ablehnend gegen die Sache zu verhalten, beständen heut nicht mehr.

— Wie wir seiner Zeit mitteilten, wurden in Berlin dreißig Kassenmitglieder der Gewerk- resp. Fachvereine der Klempner, Puger, Vergolder, Tabakarbeiter, Bildhauer, Maler, Zimmerer, Tapezierer, Maurer, Sattler, Drechsler, Fraiser und Tischler wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz (sie hatten als „Vereinigte Gewerkschaften, Korporationen u. dergl.“ eine Petition um Einführung des Normal-

arbeitstages, Abschaffung der industriellen Zucht-hausarbeit, Abschaffung der Arbeit von verheirateten Frauen, der Sonntagsarbeit u. an den Reichstag gerichtet) unter Anklage gestellt und am 9. Juni vom Schöffengericht dreizehn davon zu diversen Geldstrafen verurteilt und außerdem die Schließung der Fachvereine der Vergolder und Puger verfügt. Auf gegen dieses Urteil vom Staatsanwalt sowohl wie von den Angeklagten erhobene Berufung gelangte der Prozeß, anfangs Ewald und Genossen, später Lücke und Genossen benannt, am 8. und 9. August vor dem Berliner Landgericht I. als zweite Instanz zur nochmaligen Verhandlung und hatte diese für die Angeklagten ein wesentlich günstigeres Resultat, das Erkenntnis erster Instanz wurde aufgehoben und der Hauptangeklagte Vergolder Ewald zu 30, sieben andere zu je 15 Mk. Geldbuße verurteilt, die übrigen freigesprochen und bei fünf von ihnen die denselben erwachsenen Kosten der Staatskasse auferlegt; die von der Staatsanwaltschaft beantragte Schließung der Vereine lehnte der Gerichtshof ab. Aus den Erkenntnisgründen geht hervor, daß der Gerichtshof die Auffassung der Staatsanwaltschaft von dem politischen Charakter der betreffenden Vereine nicht allenthalben teilte, sondern sich mehr der Auffassung der Verteidigung zuneigte, daß soziale Gegenstände nur dann zu politischen werden, wenn sie in der Form der Einwirkung auf die Gesetzgebung zu tage treten, an eine solche Einwirkung sei aber bei einer Petition, einer Bitte, nicht zu denken. Als politische Vereine wurden die Vereine der Klempner, Puger, Vergolder und Zimmerer erachtet; gegen die beiden Tischlervereine ist überhaupt nichts erbracht worden. Die Auffassung der Verteidigung, daß § 152 der Gewerbeordnung die Vereinigung der Vereine zur Herbeiführung besserer Lohnbedingungen gestatte und das Verbot des Vereinsgesetzes dadurch außer Kraft gesetzt werde, erklärte der Gerichtshof für unrichtig; diese Bestimmung habe nur das früher bestandene Verbot der Koalition der einzelnen Gewerksgenossen zur Erzielung höherer Löhne beseitigt, beziehe sich also gar nicht auf Vereine. Die Strafabmessung erfolgte unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Angeklagten sich im besten Glauben befanden und nur in dem betretenen Wege sich verirrt. Die Staatsanwaltschaft hat gegen dieses Urteil Revisionsantrag gestellt.

— In Gotha hatte am 28. und 29. August ein Kongreß der Schuhmachergehilfen statt, welcher die Gründung eines Unterstützungsvereins deutscher Schuhmacher beschloß. — Ein in Berlin abgehaltener Handwerkstag der deutschen Zimmerleute beschloß die Gründung eines allgemeinen deutschen Zimmergesellenverbandes. Als Organ der Verbandes ist die in Berlin erscheinende Zeitschrift der Zimmererkunst gewählt worden.

— In dem Jahresbericht der Handelskammer zu Kassel heißt es mit Bezug auf das Buchgewerbe: „Die Geschäftslage hat sich gegen das Vorjahr wenig geändert. Kleine Druckereien mit Papierhandlungen verbunden sind in der letzten Zeit wie Pilze emporgeschossen. 1867 zählte Kassel zehn Druckereien, jetzt hat es deren zwanzig. Vieles, was zur heftigsten Zeit die Druckereien beschäftigte, Landtags-, Post- und Eisenbahnarbeiten, ist nach den veränderten politischen Verhältnissen in Wegfall gekommen. Nicht allein den Buchdruckereien, sondern auch mancher lithographischen Anstalt u. s. w. brachte diese Veränderung schwer zu tragende Verluste. Einiger Ersatz wird den ersteren durch Verlagswerke geboten, welche ein hiesiger unternehmender Buchhändler in seiner

Baterstadt drucken läßt. Unter den Druckereien befinden sich zwei, die zusammen 10 Gehilfen und 11 Lehrlinge beschäftigen, ein Mißverhältnis, das zahlreiche Arbeiterfamilien nicht ohne Sorge um ihre Zukunft läßt. Die Löhne sind augenblicklich so geregelt, daß ein verheirateter Arbeiter davon leben kann. Bietet nun der junge Nachwuchs sich billiger an, so bedrückt das die Lage der Verheirateten, die jetzt gerade knapp auskommen können. Es ist ja leicht auszurechnen, daß, wenn alle Geschäfte dem eben angeführten Beispiele folgen wollten, der hiesige Arbeitsmarkt jährlich um dreißig Personen vermehrt würde, während in den letzten zehn Jahren nur achtzehn Personen dahier durch Tod abgingen. Durch diese leider auch anderwärts vielfach vorkommende Lehrlingszuchterei wird der Stromerei und dem Vagabundentum bedenklicher Vorschub geleistet. Nicht selten ist die Erscheinung, daß gerade diejenigen, welche Zwangsunmündigen verlangen und nur den Zunftmeistern das Halten von Lehrlingen gestatten wollen, diese Ausbeutung am schwinghaftesten betreiben. Das beste Mittel zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse auf diesem, vielleicht auch auf anderen Gebieten, wäre wohl, wenn durch statistische Veröffentlichungen Eltern und Vormünder in jedem Jahre kurz vor der Konfirmationszeit darüber aufgeklärt werden könnten, in welcher Branche Arbeitermangel, in welcher Ueberfluß an Arbeitern vorhanden ist. Damit würden Angebot und Nachfrage am besten balanciert und das unsfreiwillige Vagabundentum am gründlichsten beseitigt.“

— In London wurden kürzlich vierzig kunstvoll gebundene Bücher, welche zur Bibliothek der Margarethe von Valois gehört hatten, öffentlich versteigert und brachten die hübsche Summe von etwas über dreitausend Pfund Sterling ein.

Mitteilungen.

Graz. (Fach- und Unterstützungs-Verein der Buchbinder.) In der am 26. August stattgehabten halbjährigen Generalversammlung wurden gewählt: Rosmy als Obmann, Jamiek als Obmann-Stellvertreter, Schrom als Schriftführer, Kral als Kassierer; Plattner, Kürschner, Dubina, Menschik, Grimmer und Herles als Ausschusspersonen.

Unser Verein zählt gegenwärtig 40 wirkliche Mitglieder und 14 Unterstützende. Im abgelassenen Halbjahre hatten wir 35 fl. 10 kr. Einnahme und 33 fl. 35 kr. Ausgabe, der Kassabestand vom verfloffenen Halbjahre mit 43 fl. 82 kr. ergibt einen Saldo von 45 fl. 57 kr.

Ausgezahlt an Reiseiatikum für Vereins-Mitglieder 9 fl. und für Nichtmitglieder 5 fl. 50 kr. (Letztere erhalten von jetzt ab kein Geschenk.) Vereinsmitglieder erhalten 1 fl. Geschenk. Arbeitsvermittlung mittelst Umschaukarte besorgt H. Rosmy, Leonfratze bei H. Stell.

NB. Den geehrten Kollegen geben wir bekannt, daß wir vom nächsten Monat ab dem Kartellverband beitreten werden, da wir bis dahin die Bewilligung dazu erhalten.

Mit kollegialischem Gruß!

Josef Rosmy, Obmann.

Joh. Schrom, Schriftführer.

Offenbach a. M., 28. August. Seit langem war es bei uns ein tiefgefühltes Bedürfnis, eine Frauenranken- und Begräbniskasse für die Mitglieder der Zentralranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige

neben oder mit letzterer einzuführen. Leider standen der Verwirklichung dieser Idee bisher viele Hindernisse entgegen, daß die Ausführung in weite Ferne gerückt erschien. Um nun den Mitgliedern der Zentralranken- und Begräbniskasse der Buchbinder: c. einen greifbaren Nutzen im Fall des Ablebens ihrer Frauen zu schaffen, beschloßen die hiesigen Kollegen, vorderhand eine Frauen-Begräbniskasse zu gründen, und im Anschluß daran diese später mit einer Frauen-Krankenkasse zu verbinden. Die Kollegen Hausstein und Schulke arbeiteten infolgedessen ein Statut für erstere aus, und beriefen alsdann eine Versammlung zur Beratung desselben ein. In der am 28. Juli d. J. im Lindenfels stattgefundenen ersten sehr zahlreich besuchten Generalversammlung konstituirte sich die „Begräbniskasse für Frauen von Mitgliedern der Zentralranken- und Begräbniskasse für Buchbinder u. verw. Geschäftszweige Deutschlands (e. S.).“ Als Mitglied der Frauen-Begräbniskasse kann jedes Mitglied der Zentralranken- und Begräbniskasse für Buchbinder eintreten, dessen Frau bei der Aufnahme an keiner unheilbaren Krankheit leidet und das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Das Einschreibegeld beträgt 1 Mk. Jedes Mitglied hat die ersten 13 Wochen einen laufenden Beitrag von 20 Pf., nach dieser Zeit 10 Pf. pro Woche zu zahlen. Das Recht auf Begräbnisgeld erwirbt jedes Mitglied nach Ablauf von 13 Wochen von seinem Beitritt an gerechnet. Bei eintretendem Ableben einer Frau zahlt die Kasse 60 Mark, und zwar spätestens 24 Stunden nach Beibringung des Totenscheines. Die freisamtliche Bestätigung unserer Statuten erfolgte bereits am 9. August d. J. und schreitet unsere Kasse infolge zahlreicher Beitritts-erklärungen rüstig vorwärts. — Wir eruchen nun die geschätzten Vorstände der verschiedenen Ortsverwaltungen der Zentralranken- und Begräbniskasse, unseren heutigen Bericht in Erwägung zu ziehen und mit ihren sich dafür interessierenden Mitgliedern zu besprechen. Das Ergebnis dieser Besprechungen wollen Sie uns gütigst schriftlich oder durch die „Buchbinderzeitung“ zur Kenntnis bringen. Vielleicht ließe sich, wenn von den verehrlichen Ortsverwaltungen in gleicher Weise vorgegangen würde, unsere Kasse zentralisieren, was gewiß von vielen Kollegen mit Freude begrüßt werden würde, zumal wir jetzt daran sind, dem Statut noch ein solches für eine Frauenkasse beizufügen. Jede gewünschte nähere Auskunft erteilt gerne der Vorstand der Frauen-Begräbniskasse für Mitglieder der Zentral-Ranken- und Begräbniskasse für Buchbinder zu Offenbach a. M. und wende man sich gefälligst an den Vorsitzenden, H. Schulke, Ludwigstr. 21, hier.

Der Vorstand
der Frauen-Begräbniskasse zu Offenbach a. M.
J. A. d. S.: Rud. Schulke.

Kartellverband.

- Bremen.** Heidemanns Restauration, Grasenstr. 30. Mittags 1—2, abends 8—9 Uhr. Mitgl. 1,20 Mk., Nichtmitgl. 60 Pf.
- Dresden.** Buchbinderstr. Fischer, Wilsdrufferstraße 47, III. Zu jeder Tageszeit. Mitgl. 1 Mk., Nichtmitgl. 75 Pf. Verkehrslokal: „Kronprinz Rudolph“, Schreiberstraße.
- Frankfurt a. M.** Buchbinderei R. Ifland, Weißadlergasse 10. Zu jeder Tageszeit. Mitgl. 80, Nichtmitgl. 60 Pf.
- Hannover.** Niemanns Gastwirtschaft, Nößlerstraße 11. Mittags 12—2, abends von 7 Uhr ab. Mitgl. 1,25 Mk., Nichtmitgl. 50 Pf.

- Jena.** Fr. Müller am Holzmarkt 553 zu jeder Tageszeit. Mitgl. 40 Pf., Nichtmitgl. 20 Pf.
- Leipzig.** Stanges Restaurant, Cauerstraße 10. Mittags 12—1, abends 7— $\frac{1}{2}$ 9 Uhr. Mitgl. 1 Mk., Nichtmitgl. 75 Pf.
- Leipzig.** Deutsches Haus, Mittelstr. 22. Zu jeder Zeit. Mitgl. 50, Nichtmitgl. 25 Pf.
- Offenbach a. M.** Buchbinderei von H. Wandt, Glockengasse 39. Morgens 9 bis abends 7 Uhr. Mitgl. 75, Nichtmitgl. 20 Pf.
- Stuttgart.** Grubers Restaurant, Kanalstraße 7. Mittag 12 bis $\frac{1}{2}$ 2, abends 7 bis $\frac{1}{2}$ 9 Uhr. Mitgl. 1 Mk., Nichtmitgl. 40 Pf.
- Wien.** Arbeitsvermittlung sowie Auszahlung bei Josef Sonnenbeimer (Ebmann), Preßgasse 28, Högners Buchbinderei. Vorm. 9—12, nachm. 1—4 Uhr mit Ausnahme Sonn- und Feiertags. Samstag abends $\frac{1}{2}$ 8—9 Uhr im Vereinslokal: Fehringers Gasthaus zum Luftschützen, IV Wienstraße 9. Mitglieder 60 Kr.

Die Herren Vorsitzenden der Fachvereine und Reiseunterstützungskassen Deutschlands zc. werden gefälligst ersucht, ihre genauen Adressen an den Ausschuß in Stuttgart umgehend einzusenden und um Störungen zu vermeiden, auch etwaige Aenderungen im Vereinswesen jedesmal sogleich unter genau folgender Adresse dem Ausschuß mitzuteilen.
Stuttgart, den 27. Aug. 1883.
Der Ausschuß:
Max Bergmann, Vorsitzender.
Hauptstädterstr. 131, 1. Etg.

Zentral-Ranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige Deutschlands.

(Eingeschriebene Hilfskasse.)

In **Deusenstamm** bei Offenbach hat sich eine Verwaltungsstelle unserer Kasse konstituiert. Es wurden gewählt:
Franz Holzamer, als Vorsitzender,
Georg Heberer, Kassierer,
Peter Verm, Kontrolleur,
Chr. Holzamer, } Beisitzer
F. Hemberger, }
und vom Zentralvorstand die Vollmacht erteilt.

In **Obershausen** bei Offenbach hat sich eine Verwaltungsstelle unserer Kasse konstituiert. Es wurden gewählt:
Johann Danz als Vorsitzender,
J. Horch, Kassierer,
K. Döbert III, Kontrolleur
und vom Zentralvorstand die Vollmacht erteilt.
Leipzig, 31. Aug. 1883.
Für den Zentralvorstand:
F. Brandmair, Vorsitzender.

Unterstützungsverein Hannover.
Dienstag, den 18. September, im großen Saale des Ballhofes
Oeffentliche Buchbinderversammlung.
Tagesordnung: Das Wesen und der Nutzen der Unterstützungs-kasse.
Anfang halb 9 Uhr.
Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein
Der Vorstand.

Fachverein Stuttgart.
Herr Joh. Gähler wird freundlichst ersucht, das schon seit langer Zeit geliebte Buch Nr. 64 (Mufaus Volksmärchen) so bald als möglich zurück zu erstatten.
G. Munkwitz, Bibliothekar.

Ein erfahrener Buchbindergehilfe gesucht. Zeugnisse erbeten.
Siegen. Jac. Ranslopf.

Preßbergolder sucht bei guter Stellung
J. F. Bösenberg. Leipzig.

Lehranstalt
für
Handvergoldung.
(Unter dem Protektorate des Gewerbe-Vereins Gera.
Vorsitzender Oberbürgermeister Knick.)

Die diesjährigen Lehrkurse sind voll besetzt und beginnt der erste nächstjährige Kursus am 15. Febr. 1884. Anmeldung zum ersten Kursus 1884 bis spätestens 10. Januar erbeten. — Erweiterung des Lehrplanes unter tüchtigen Lehrern. Honorar mäßig. Briefe direkt erbeten.

Horn & Vagelt,
Gera-Kenn.

PATENTE
auf jede Erfindung.
Beschreibungen patentantl.
angemeldeter Erfindungen billigst!
Anfertigung v. Zeichnungen etc.
M. Weber,
Civil-Ingenieur und Patentanwalt,
Mitarbeiter an ersten Fachzeitschriften.
Berlin, Kronenstrasse 7, besorgt schnell, sorgfältig
und billig

Wichtig für jeden Geschäftsmann
und **Gewerbsgehilfen!**
Durch die Expedition der Buchb.-Ztg. zu beziehen
Rathgeber für Gewerbetreibende.
Inh.: 1) **Deutsche Sprachlehre**, z. Selbststudium für diejenigen, welche in der Rechtschreibung nicht fest sind. 2) **Briefsteller**, welcher über 400 Briefmuster für die Gewerbetreibenden u. außerdem alle nur denkbaren Verträge, Dokumente, Geschäftsaufsätze, Klagschriften zc. enthält, die bei dem Gewerbestande vorkommen. Es ist dadurch Jedem leicht gemacht, seine schriftlichen Arbeiten nach diesen Mustern anzufertigen. 3) **Buchhaltung**. 4) **Fremdwörterbuch**. 5) **Sammlung von Gelegenheitsgedichten**. 6) **Die für Gewerbetreibende wissensnichtigsten Reichsgesetze**. 7) **Notizen über Gold-, Silber- u. Papiergeld**, mit Werth-Angabe des Geldes aller Staaten. 8) **Das neue Maas- u. Gewichtssystem von Deutschland u. allen Staaten der Erde**. 9) **Brief-, Paket- und Depeschentarife**. 10) **Statistische Uebersicht aller Länder der Erde**. 11) **Ortsbeschreibung der vorzügl. Städte von Deutschland, Oesterreich, der Schweiz zc.** 12) **Reiserouten durch Deutschland die Schweiz zc.** 13) **Der Schnellrechner beim Ein- und Verkauf**. 14) **Das Reichsstrafgesetzbuch**.
3. verb. Aufl. Preis: broch. 4 Mk., geb. 4 $\frac{1}{2}$ Mk.
Dieses vorzügliche Buch giebt mit seinem außerordentlich nützlichen und reichhaltigen Inhalte einem jeden Gewerbetreibenden in tausend Fällen den gewünschten Rath und Aufschluß und dürfte sich dessen Anschaffung mehr als hundertfältig lohnen.

Briefkasten.
Sch., Hannover: 3,50.

Redaktion,
Druck und Verlag von Herrn J. Ramm in Leipzig